

# Protokolleintrag vom 31.01.2001

2001/44

Von Placid Maissen (CVP) ist am 31.1.2001 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Ich ersuche den Stadtrat zu prüfen, ob er einvernehmlich mit mir als Motionär zum Thema der Beihilfe zum Suizid in städtischen Alters- und Krankenheimen (GR Nr. 2000/559) Zweitgutachten in Auftrag geben will.

Begründung:

Ich beantrage die Zuteilung von Mitteln zur Einholung von Gutachten in der gleichen Höhe, wie sie der Stadtrat zur Ausarbeitung seines Beschlusses Nr. 1778 vom 25. Oktober 2000 betreffend Durchführung der Beihilfe zum Suizid in den Alters- und Krankenheimen des Gesundheits- und Umweltdepartementes für die Gutachten der Professoren Jaag, Kramer und Ruh beanspruchte, zu prüfen. Die neuen Experten sollen Fachleute der Jurisprudenz, der Theologie, der Sozialethik, der Gerontologie (Alterswissenschaft), der Pflegewissenschaft und der Medizin bzw. Psychiatrie sein.

Das Thema Beihilfe zum Suizid in städtischen Alters- und Krankenheimen Sterbehilfe beschäftigt seit Monaten die ganze Bevölkerung. Die Wichtigkeit des Themas kommt auch in den Antworten des Stadtrates zur Motion GR Nr. 2000/559 und zur Interpellation GR Nr. 2000/560 zum Ausdruck. Beide umfassen insgesamt 17 Seiten und stützen sich in rechtlicher, theologischer und ethischer Sicht auf drei Gutachten der Herren Professoren Tobias Jaag, Werner Kramer und Hans Ruh. Die Antwort des Stadtrates zur Motion GR Nr. 2000/559 weist darauf hin, dass zu den eingeholten Gutachten auch andere Meinungen und Haltungen vertreten werden, ohne dass aber ein Vertreter einer abweichenden Meinung bisher gutachterlich zu Worte gekommen ist.

Es geht nicht an, dass der Stadtrat in einer derart wichtigen und brisanten Frage, wie es die Beihilfe zum Suizid in öffentlichen Institutionen ist, Regelungen erlässt, ohne gutachterliche Äusserungen von kompetenten Fachleuten einzuholen. Prof. Dr. Klaus Ernst, früherer Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, und Frau Dr. Cécile Ernst, Psychiaterin, haben in aller Öffentlichkeit die vom Stadtrat eingeholten Gutachten als sachlich ungenügend bezeichnet (NZZ vom 11. November 2000). Im Weiteren hat der bekannte Strafrechtler Prof. Dr. Jörg Rehberg in einem Schreiben an den Unterzeichneten das Rechtsgutachten der Herren Prof. Jaag und Dr. Rüssli als seines Erachtens „widersprüchlich, zumindest aber ungenügend begründet und nicht schlüssig“ qualifiziert.

Es ist daher unerlässlich, dass Zweitgutachter, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und beruflichen Erfahrung speziell mit betagten und kranken Menschen zuständig sind, sich zu dieser Frage ebenfalls äussern können.